

I.

Geschichtliche Nachrichten.

a. Von Braunhirschen, und der ehemaligen Herrschaft gleichen Namens.

Der Braunhirschengrund hatte im Jahre 1760 den Namen: der freie Werdenburgerhof, welcher aus einem Wirthshause, zum braunen Hirschen genannt, bestand, und nach und nach, durch den erfolgten Zubau mehrerer Häuser, zu den gegenwärtigen bedeutend bevölkerten Ort, anwuchs.

Besitzer der Herrschaft waren:

Im Jahre 1755 Baron von Werdenburg.

" " 1763 Johann Georg Frebel, sammt seiner Gattin Anna Maria.

" " 1767 Georg Herzog, und seine Gattin Theresia.

" " 1771 Frau Anna Gräfin von Meraviglia, geborne Gräfin von Molarth.

" " 1778 Die Gräfin Meraviglia allein.

" " 1799 Herr Wenzel Dabler, durch Kauf von Voriger.

Vermög. Auflage vom 13. Mai 1802 wurde vom Militärsjahre 1803 angefangen, der Titel der Gülte: Freies Wirthshaus nächst Schönbrunn, Einl. Nr. 410 in jenem: „Gut Braunhirschengrund“ B. U. W. W. abgeändert.

Im Jahre 1838 wurde vermög. Auflage vom 24. Februar 1838 um dieses Gut angeschrieben:

Frau Josefa Angeliß, geborne Dabler, um ein Drittheil; dann die minderjährigen Karl, Anna und Josef Dabler,

Kinder des Herrn Karl Dabler, Sohn des verstorbenen Herrn Wenzel Dabler, zu gleichen Theilen um ein Dritttheil; endlich die minderjährigen, Karoline, Heinrich und Eduard Fischer Kinder der Frau Theresia Fischer, gebornen Dabler, ebenfalls zu gleichen Theilen, um ein Dritttheil.

Herr Wenzel Franz Dabler erkaufte in Folge Licitationsprotokolles des k. k. n. ö. Landrechtes vom 14. September 1799 aus der gräflichen Meraviglia'schen Confursmasse den Braunhirschengrund Einl. Nr. 410.

Ferner wurde von ihm laut, mit dem Metropolitan-Kapitel in Wien, als Verkäufer, am 26. Juli 1800 abgeschlossenen Kaufkontraktes, die Grundherrlichkeit über die außer der Mariahilfer-Linie in Reindorf, Braunhirschengrund und hangenden Lüssen liegenden Häuser und Gründe (jetzige Kirchengasse am Braunhirschengrunde, von der Schönbrunner Hauptstraße an, die Häuser links und rechts, bis zur Kirche, dann in der Kirchengasse, weiter die Häuser links zu Reindorf bis zur Sechshäuser Hauptstraße, endlich die Häuser und Gründe zwischen der Schwanen- und Josefigasse zu Fünfhaus);

dann bei der am 9. Dezember 1815 beim Wiener-Magistrate abgehaltenen öffentlichen Feilbiethung die Grundherrlichkeit über drei zum vormals Eselohrischen-, später magistratisch nikolaïschen Grundbuche dienstbaren, bei Hernals liegenden Realitäten, worunter das Nr. 1 mit Garten (gegenwärtig das Kaffehaus des Josef Unger) zu Hernals, dann über zwei Ueberländackergründe, welche unter der Rubrik: „Stift Eselohrisches Grundbüchel“ sub. Nr. 175 bei der Landtafel innlagen, und nun dem Gute Braunhirschen Einl. Nr. 410 zugeschrieben wurden;

ferner vom Wiener-Magistrate laut Licitationsprotokolles vom 30. November 1815 und Auffandung vom 21. Februar 1817 die Grundherrlichkeit über die zu dem magistratisch-erzbischöflichen Grundbuche dienstbaren, außerhalb der Mariahilfer-Linie befindlichen drei Foch vorhin Josef v. Ahlischen, letztlich Elisabeth Widder'schen, und ein Foch Nathan Adam und Franziska Arnstein'schen Ackergrund, nächst dem (gegenwärtig bestehenden) Fünfhäuser Bräuhaus, vormals Karmlerthof; dann bei der am 19. April 1819 von der k. k. n. ö.

Staatsgüter-Veräußerungs-Commission vorgenommenen Feilbietung die Augustiner Grundherrlichkeit zu Hernals Einl. Nr. 607; endlich aus der Verlassenschaft des Herrn Doctors der Rechte, Kajetan Schöller in Folge der beim k. k. Landrechte unterm 9. April 1834 Statt gefundenen Licitation die Grundherrlichkeit über vier Häuser und 19 Joch 370 Quat. Klft. Gründe erkaufte.

Herr Wenzel Franz Dabler besaß auch das Haus Nr. 44 zu Reindorf, in welchem vom Jahre 1799 bis zum Jahre 1835 die herrschaftliche Kanzlei bestand, zu welcher letztgedachten Zeit er solches aber an Herrn Rubin Friedmann, Israeliten und landesprivilegirten Rosoglio- und Branntweinfabrikanten über die Letzterem höchsten Orts erwirkte Bewilligung zum Realitätenbesitze, verkaufte.

Im Jahre 1835 erkaufte derselbe laut Kontraktes vom 3. Februar 1835 durch seinen Nachhaber Herrn Josef Plaf von der Rittmeister Neuner'schen Familie das (von seinem früheren Besitzer) sogenannte Baron Fischer's Haus am Braunnhirschen, sammt hiebei befindlichen großen Garten im Katastral-Flächenmaß von 4 Joch 328 $\frac{8}{10}$ Quat. Klft.

Dieses Haus wurde auf dem vormahls aus 9 Joch Acker bestandenen Besitzstande erbaut, der übrige Ackertheil theils wieder mit Häusern verbaut, theils zu dem bei gedachtem Hause letztlich befindlich gewesenem Garten verwendet. Diese vormals zum Grundbuche der Stifisherrschaft Schotten dienstbaren 9 Joch Acker hat früher Michael Kobl und Margaretha seine Ehewirthin besessen, welche dieselben im Jahre 1696 an Herrn Josef Christof von Plankenu, nach dessen Tode aber seine Witwe Katharina von Plankenu, laut Kaufkontrakt vom 30. Juli 1750 an Christof Ignaz Freiherrn von Werdenburg;

derselbe laut Gewähr, vom 17. April 1752 an Leopold, Franz und Maria Theresia Grubern;

dieselben laut Gewähr vom 5. März 1772 an Georg Adelbert v. Becken;

dieser laut Gewähr vom 30. April 1772 an Franz Freiherrn v. Fischer käuflich überlassen hat.

Nach dessen Tode gelangte gedachtes Haus sammt Garten laut Abhandlungserlasses vom 23. April 1808 und Gewähr der Herrschaft Braunnhirschen vom 19. Juli 1815 an Frau

Josefa Neuner, geborne Baronesse Fischer mit einem Drittheile, dann an ihre Kinder Theresia, Franz de Paula, Karoline Josef und Aloisia mit zwei Drittheilen, von welchen nun wie vorbemerkt, Herr Wenzel Franz Dabler diese Realität im Jahre 1835 an sich kaufte, zu deren Trennung und Abtheilung auf Baupläge laut der Kreisamtsbescheide vom 21. April 1833 und 9. März 1836 die Bewilligung erwirkt wurde, wodurch die zwei neuen Gassen, die Dabler- und obere Fischergasse eröffnet, und die hierdurch in diesen Gassen entstandenen 24 Baustellen verkauft wurden. Das alte Baron Fischer'sche Haus wurde gänzlich niedergerissen und im Jahre 1835/36 statt solchen ein neues Herrschaftshaus und Amtshaus durch den Baumeister Herrn Wenzel Krehon, Hausbesitzer zu Sechshaus, erbaut, von sämmtlichen Beamten und anderen Patheien am 8. Mai 1836 bezogen, und zu dieser Zeit in diesem Hause auch die Amtirung durch Herrn Leopold Edlen von Sonnleithner, Doctor der Rechte, Hofrichter des Stiftes Schotten, und seit 1. October 1822 Justizanwalt der Herrschaft Brauhirschen und Herrn Johann Baptist Bahl, Verwalter des politischen Amtes begonnen.

Der Herrschaftsbesitzer Wenzel Franz Dabler starb im Anfange dieses Baues am 14. Juli 1835 noch in dem an Rubin Friedmann verkauften Hause Nr. 44 zu Reindorf mit Hinterlassung eines im Sagbuche lit. G. Pag. 231 seinem ganzen Inhalte nach eingetragenen Testamentes, laut welchem sein ältester Enkel Carl Dabler, Sohn des zu Biedermannsdorf verstorbenen Herrn Carl Dabler und im Abgange oder Ausschlagungsfalle dessen Bruder Josef Dabler, nach erreichter Großjährigkeit zur Uebernahme der Herrschaft sowohl als des Hauses Nr. 49 am Brauhirschengrund — als Testamentsvollzieher, Curator der Verlassenschaft, und der minderjährigen und abwesenden Erben, so wie als Administrator der Herrschaft Brauhirschen und des Herrschaftshauses Nr. 49 am Brauhirschen aber Herr Leopold Edler von Sonnleithner, Justizanwalt und bei dessen etwaiger Verhinderung Herr Wilhelm Edler v. Sonnleithner, städtischer Grundbuchsführer zu Wiener-Neustadt bestimmt wurde.

Im Jahre 1837 wurde von dem Baron Fischerhaus (gegenwärtig Herrschaftshaus) sammt Garten im Maße 20 $\frac{1}{4}$ Achet

und Ein Viertel Achtel Gründe, bei dem vereinten Fürst Erzbischöflichen und Bürgerspitals Zehentamte zu Wien die Zehentpflicht um 116 fl. 2 $\frac{3}{4}$ fr. C. M. abgelöst, und diese Loskaufung in Folge Zuschrift der Zehentamtes vom 12. August 1838 Nr. 141 praes. 24. August 1838 Exh. Nr. 672 von der hohen Regierung unterm 6. Juni 1838 Zahl 29078 bestätigt, der gedachte Betrag jedoch unter die Besitzer der durch Abtheilung vom Herrschaftshause und Garten entstandenen 24 Baustellen repartirt.

Gelegenheitlich des im Jahre 1846 von Josef Suchan unternommenen Umbaues seines Eckhauses in der Dablergasse Nr. 37 zu Braunhirschen wurde bei Grabung der Kalkgrube auf dem ihm hiezu überlassenen vor diesem Hause an der Alexarialstraße befindlichen zum Herrschaftshause gehörigen Blase ein viereckiger Markstein mit dem Zeichen  ausgegraben, welcher nach vollendetem Bau wieder auf te, und zwar gegenüber der Dablergasse Suchanhauses gegen die Straße zu, in einer Entfernung von 8 Rlf. 4' 5" und von der Ecke des Herrschaftshauses von 10 Rlf. 4' eingesetzt wurde.

b. Von Fünfhaus.

Der Ort Fünfhaus liegt südwestlich von Wien, gleich außer dem Linienwalle der Vorstadt Mariahilf, und bildet mit Reindorf, Braunhirschen, Rustendorf und Sechshaus so zu sagen einen ununterbrochenen Ort, welcher nicht einem Dorfe, sondern einer schon bedeutenderen Stadt gleicht, da die Häuser beinahe durchaus ein, zwei, und drei Stockwerke hoch und im neuesten Geschmack erbaut sind.

Die Gründe, auf welchen Fünfhaus erbaut ist, waren früher unter dem Namen „hangende Lüssen“ bekannt. Die Grundherrschaft war das Barnabiten-Collegium St. Michael in Wien.

Nach dem in der St. Michaeler Kirchen-Rechnung vom Jahre 1400 angesetzten Empfang von Grunddiensten erscheinen 14 Weingärten zu „hangenden Lüssen“.

In den Jahren 1708 bis 1711 sind vom Barnabiten-Collegio einigen Weingärten-Besitzern in den „hangenden Lüssen“ fünf Häuser zu erbauen bewilliget worden, von welcher Zeit an diese Gegend insgemein nicht mehr „hangende Lüssen“, sondern zu den „fünf Häusern“ genannt wurde.

Diese ersten fünf Häuser standen ungefähr dort, wo gegenwärtig die Häuser Nr. 26, 27, 28, 29 und 30 erbaut sind.

c. Von Gaudenzdorf.

Gaudenzdorf ist gleich außer der Hundsthurmer oder Schönbrunner-Linie am linken Ufer des Wienflusses gelegen und erstreckt sich bis Untermeidling.

Der Platz auf welchem das gegenwärtige Gaudenzdorf, ehemals Neumeidling genannt, erbaut ist, war vor vielen Zeiten das Flussbett; doch durch unermüdliches Antragen von Sand und Erde wich der Fluß allmählig zurück in die tiefere und lockere Bodenlage, in sein heutiges Rinnsal.

Im Jahre 1812 wurde vor der Hundsthurmer Linie ein Wirthshaus, das erste Haus von Gaudenzdorf, gebaut. Gegenwärtig Nr. 89 des Hrn. Johann Thurner. Zur Zeit des Probstes Gaudenz siedelten sich mehrere Häuser an dieses einsam stehende Wirthshaus an, und schnell wuchs eine Reihe von Häusern, und in wenigen Jahren auch eine zweite am jenseitigen Ufer des Wienflusses.

Seit dem Jahre 1819 besteht diese Gemeinde für sich, und in diesem Jahre erhielt der Ort den Namen Gaudenzdorf von dem bereits verstorbenen Hochw. Hrn. Prälaten des Stiftes Klosterneuburg, Gaudenz Dunkler.

Gaudenzdorf ist gegenwärtig ein großes stadthähnliches Dorf, durchgängig gut und regelmäßig erbaut, und unstreitig eine der reinlichsten und nettesten Ortschaften des Bezirkes, was den rastlosen und unverbrochenen Bemühungen des gegenwärtigen Bürgermeisters und Gemeindevorstandes Hrn. Josef Gierster zu danken ist.

d. Von Meidling. *)

Wann und durch wen die erste Anlage Meidling's geschehen, darüber läßt sich nichts mit Gewißheit, ja nicht einmal mit Vermuthungen darthun, und der Ursprung des Ortes dürfte vielleicht gar nie zu ergründen sein. Mit voller Gewißheit läßt sich aber zur Ehre Meidling's sagen, daß es schon im eilften

*) Meidling's Geschichte und Topographie.

Jahrhunderte bestanden, und ein Eigenthum der Markgrafen Oesterreichs, aus dem Babenbergischen Hause, gewesen.

Leopold der Heilige schenkte Meidling als sein Eigenthum bei der Gründung seines Chorherrenstiftes zu Klosterneuburg diesem Gotteshause, bei welchem es auch ununterbrochen, bis zum Jahre 1848, als zur Urstiftung gehörig, verblieben ist.

Der damaligen Sitte gemäß machte Leopold dem Papste seine Stiftung und auch die derselben gemachte Güterschenkung bekannt, und empfahl das noch im Baue begriffene Gotteshaus dem apostolischen Schutze. Der Abgesandte dazu, vom Markgrafen erwählt, war der Landeseble Wolfram von Pübenchirchen, der nach Pisa kam, wo Innozenz II. gerade ein Concilium hielt, bei dem sich 56 Bischöfe versammelt hatten. Im offenen Concilio überreichte der Abgeordnete sein Schreiben, das mit allgemeinem Beifalle aufgenommen wurde, und das der Papst sogleich mit einem Bestätigungsbriefe erwiederte, den auch alle anwesenden Bischöfe unterzeichneten.

Das zweitemal bestätigte Papst Innozenz II. die Besitzungen des Stiftes nach des frommen Stifters Tode am 30. November 1137 in einem abermaligen Schutzbriefe, den er an den seligen Hartmann, den ersten Regularprobst des Stiftes, richtete. Die Bestätigung der Besitzungen wird aber darin nicht mit Aufzählung der einzelnen Güter, wohl aber im Allgemeinen gegeben, und nebstbei viele andere Gnaden dem Stifte zugesprochen.

Daß Meidling, ungeachtet es in dieser Bestätigungsbulle nicht namentlich angeführet wird, unter der allgemeinen Anerkennung begriffen war, erhellet aus der spätern Befräftigungs-Urkunde, die Papst Eugen III. am 27. December 1146 zu Viterbo ausstellte, und worin er nach der wörtlichen Wiederholung der Bulle seines Vorfahren Innozenz II. sagt, er wolle nun nach eigenem Gutachten die Namen der dem Gotteshause gehörigen Güter besonders wörtlich anführen. Da wird nun auch unser Meidling als Miwerlingen, wie es auch noch lange geschrieben wurde, aufgezählt. Daraus ergibt sich, daß Meidling auch schon in jenem Briefe gestanden, den der Stifter durch den Edlen Wolfram von Pübenchirchen an Papst Innozenz übergeben hatte, weil er sonst die Stiftsbesitzungen nicht hätte aufzählen können, wenn er nicht das Verzeichniß derselben vor Augen gehabt hätte.

Dieses Schreiben des heiligen Leopold ist wahrscheinlich noch im römischen Archive aufbewahrt, und der Name Meidlings im ältesten und größten Schriftehschatze der Welt aufbehalten.

Später wird Meidling nochmals in einer päpstlichen Bulle als Eigenthum des Stiftes bestätigt, nämlich vom Papste Urban III. zu Verona 1187. In dieser Urkunde werden die beiden schon angeführten Bestätigungsbriefe wörtlich angeführt, neue Gnaden hinzugefügt, und vom Papste selbst und dreizehn Cardinälen unterzeichnet.

Noch früher als die angeführte päpstliche Bulle kommt der Name Meidling im Stifts-Archive zu Klosterneuburg vor.

Ulrich von Batschstein, d. i. Falkenstein, ein Ministerial Herzog Leopold des Tugendhaften, aus dem Stamme der Babenberger, da er kinderlos war, und auch seine Brüder das Zeitliche gesegnet hatten, opferte für sein Seelenheil dem Gottes Hause Klosterneuburg seine Besitzung zu Meindhardsdorf, neben Meidling gelegen, durch einen Kauf um 70 Talente, d. i. Gulden.

Von welcher Bedeutung Meidling zur Zeit des heiligen Leopold gewesen, darüber sind wir in voller Unwissenheit, und erst die Worte, in der im J. 1512 gemachten Abschrift des ältesten uns bekannten, im J. 1258 geschriebenen Urkars, lassen uns einen Blick in die Geschichte dieses Ortes thun. Dort heißt es: „In Mewerlingen acht Lehen, die bebaut sind, dann hat Frau Bithumena ein Lehen, das aber schon 14 Jahre unbebaut liegt, und darum dem Gottes Hause gerichtlich zugesprochen ist; dann hat ein gewisser Chunrad mit seinem Onkel ein Lehen, aber Ulrich Neuzel zwei Lehen. Ferner sind daselbst fünf Hofstätte.“

Dieser mißliche Umstand scheint nur Folge der ungarischen Einfälle und anderer kriegerischen Verwüstungen, die für Oesterreich unter Friedrich dem Streitbaren, dem letzten Babenbergischen Herzoge, so unheilvoll waren, herzurühren, und auch nach seinem Tode muß für diese Gegend wenig Ruhe gekommen sein, da eine so große Wirthschaft durch 14 Jahre verödet lag. Diese Verödung scheint nicht gänzlich der Besitzerin zur Last allein gerechnet werden zu können, da über alle Besitzer gesagt wird, daß die acht Lehen und die andern Häuser vom Stifte zur Erbauung gegeben sein, und für einige Zeit der Dienst von selbst darum geringert worden.

Diesen betrübten Zeiten müssen bald glücklichere Tage gesolget sein, denn das Grundbuch vom J. 1340 zeigt einen weit bessern Stand der liegenden Gründe, und eine bedeutende Vermehrung der Gemeinde. Damals befanden sich nämlich zu Meidling sieben Höfe, zwei Mühlen und bei 30 Hofstätten. Von den Besitzern dieser Liegenschaften sind zu bemerken: Leopold, der Notar der Stadt Wien, das Bürgerspital von eben dieser Stadt, ein gewisser Tasser, dessen Hof der Tanbrucker genannt wird, die beiden Müller, ein Fleischhauer und ein Fischer.

Auch bebauter Ueberländgründe geschieht mit Namenangabe der Besitzer Meldung, und diese Gründe lagen in Leunz, in der Oeden und am Gries. In diesen Rieden waren nebst den Aekern auch Weingärten, die mit zwei Eimer Bergrecht von jedem Joche belegen waren. Doch viele dieser Weingärten sind bald wieder in Acker verwandelt worden.

Nicht Eines leerstehenden Hauses oder öbliegenden Grundes geschieht eine Erwähnung, was zu dem Schluß berechtigen mag, Meidling habe sich zu dieser Zeit im Wohlstande befunden.

Vielleicht mag es angehöriger Stelle und für manche Alterthumsliebhaber angenehm sein, einen Blick in das Privatthum der damaligen Besitzer von Haus und Gut zu richten, da auch damals vielfache Veränderungen mit ihrem Besitzthum vorgingen.

Der älteste gerichtliche Act über Meidling ist vom Jahre 1296 datirt, und sagt von einer streitigen Erbschaft über die Verlassenschaft eines sehr reichen Wienerbürgers, der nebst andern Gütern auch zu Meidling einen Hof besessen hatte.

Frau Margareth, die Witwe des verstorbenen Wienerbürgers, und ihr Stieffohn Seisfried waren über den Antheil an die Verlassenschaft in Streit gekommen, und der Richter über diesen Streit, Ulrich Herrn Starichands von Rusdorf Sohn, entschied, daß der Hof zu Meidling sammt Allem, was dazu gehöret, ein volles Eigenthum der Frau Margareth, die beiden Höfe zu Gumpendorf aber ihrem Stieffohne auch als Eigenthum zugehören sollten.

Frau Margareth eheligte darauf Konrad von Mulingen, und besaß zu Burgrecht vom Stifte den erwähnten Hof, doch ihr gegenwärtiger, wie der vorige Ehewirth, scheinen den Hof als ihr volles Eigenthum betrachtet zu haben, mit dem sie ohne des Probstes Vorwissen nach Belieben schalten und walten könn-

ten. Von dieser Ansicht ausgehend, hatten sie auf den Hof neun Hofstätten gestiftet, die ihnen jährlich 17 Schillinge Geldes und 26 Hühner dienen mußten.

Nicht minder hatten sie aus einigen Weingärten Aecker gemacht, und dieselben mit 9 Schillingen Gelddienst belegt. Als Probst Berthold I. diese Anmassungen vernommen, forderte er diese Giebigkeiten für sein Stift, und verbot dem Mülinger ohne seine Einwilligung nichts mehr auf den Hof zu stiften, ließ aber den jährlichen Hofdienst, den sie mit dritthalb Pfund Pfennigen zu entrichten hatten, nach, und forderte nebst dem Dienst von den Hofstätten für die Zukunft nur ein Pfund. Jenen Dienst hingegen, den er auf die Aecker gelegt, erlaubte er ihm mit 11 Pfund und 5 Schillingen Pfennigen abzulösen. Das wurde im J. 1317 ausgetragen.

Nach des zweiten Mannes Tod verheirathete sich Frau Margareth mit Diepold von Alsee, und der Stieffsohn Seisfried socht die Frau abermals des Hofes wegen an, und brachte seine Forderung vor den Stadtrath zu Wien. Heinrich der Schramast, Richter zu Wien, entschied aber am 12. Mai 1320, daß die Frau Margareth mit diesem Hofe nach Belieben schalten und walten könne, weil sie einen Brief bei der Schranne vorgebracht, der auch verlesen worden, und in dem geschrieben, daß sich Seisfried aller Ansprüche auf diesen Hof verzogen und begeben habe.

Frau Margareth starb und der Hof kam an Konrad von Mülisingen, den Sohn ihrer zweiten Ehe, und dieser gab selbst seiner jungen Ehefrau Katharina als Morgengabe. Weil er aber besorgte; daß von den Kindern seiner ersten Ehe an den Hofbesitz Ansprüche gemacht werden könnten, so gab er Propst von Syrdorf im J. 1225 einen Schadloesbrief, in dem er verspricht, daß das Stift für alle deshalb ihm entstehenden Unkosten, aus seinem Hab und Gut entschädiget werden sollte.

Poto und Katharina waren die Besitzer eines Hofes zu Meidling, bedurften aber einer kleinen Summe Geldes von 15 Pfund Pfennigen, um ihre Wirthschaft zu betreiben. Um diese zu erhalten, versezten sie Peter dem Fischer und seiner Ehewirthin Engela ihre jährliche Gülte von zwei Pfund Pfennigen, die auf vier Hofstätten und eben soviel Weingärten lagen. Ein Beweis, wie seltsam Geld, und wie hoch die Zinsen für Darlehen im J. 1330 waren. Zudem ward die Bedingung hin-

zugefügt, daß sie innerhalb vier Jahren diese Gülten wieder mit 15 Pfund Pfennigen einlösen sollten, widrigenfalls aber sollten diese Gülten als verkauft angesehen werden, und als verkauft gelten.

Chunrad Silberknoll der Müller nächst des Dorfes zu Meidling hatte einen Bruder, der Karthäuser und Schaffner des Klosters Mauerbach war. Bei seinem Ableben scheint er seinen Bruder zum Besten des Klosters in Bedacht genommen zu haben, weil die darüber vorhandenen Documente besagen, daß zwei Töchter des Müllers, Katharina und Wendela mit Namen, auf ihre Erbsprüche an die Mühle verzichteten, weil der Karthäuser sie genügend mit Geld befriedigt, und so die dem Dorfe zunächst liegende Mühle mit Recht an sich gebracht habe.

Die dritte Schwester Margareth erhielt auf Lebenszeit den Genuß der Mühle, mußte aber jährlich den Grunddienst mit 12 Pfund Pfennigen nach Klosterneuburg entrichten, und auf den Zwölfsbotenaltar (Apostelaltar) bei St. Stephan in Wien sechs Pfund Pfennig Burgrechts bezahlen.

Noch bei Lebzeiten gab Margareth ihr Leibgebing an das Kloster Mauerbach mit der Bedingung hin, daß sie lebenslänglich mit Kost und Wohnung in ihrem Klosterhose zu Wien versehen werde, auch jedes zweite Jahr einen weißtuchenen Rock bekommen solle, aus eben dem Tuche, mit dem die Geistlichen zu Mauerbach bekleidet werden, und daß sie übrigens noch zu jeder Quatemberzeit ein Pfund Wienerpfennige erhalten solle.

Darauf gab Nikolaus der Kaplan der ewigen Messe auf dem Zwölfsbotenaltare bei St. Stephan zu Wien, dem Prior zu Mauerbach, mit Vorwissen seines Lehensherrn, die auf der Mühle zu Meidling liegenden sechs Pfunde um 48 Pfund Wienerpfennige abzulösen. Damit aber die Verhandlung volle Kraft und Sicherheit erhalte, hingen der Lehensherr und der Passauer-Offizial im J. 1396 ihre Siegel an den darüber gefertigten Brief.

Noch später nämlich im J. 1406 stellten des Silberknollen Kinder und Enkel einen Revers aus, um damit jede künftige Einsprache zu tödten.

Die alte und streitige Frage über das Mein und Dein mußte auch im Orte Meidling oft durch die dort aufgestellten Amtleute, heut zu Tage Richter oder Gemeindevorstände, entschieden und abgethan werden. Diese Fragen sind gegenwärtig wohl ganz ver-

schollen, da weder die Personen, die bei selben zu reden hatten, noch deren Nachkommen, weder die Realität, von der der Streit ausging, mehr zu erfragen sind, uns aber auch keinen Nutzen mehr schaffen könnten, wenn wir alle diese Zänkereien selbst bis auf den kleinsten Punkt durchschauen könnten.

Das einzige, vielleicht die Neugierde weniger Bewohner Meidling's Befriedigende könnte die Namhaftmachung einiger damals Recht sprechender Personen sein, die aber schon 400 Jahre in der Ewigkeit sind, und denen man nur herzlich wünschen kann, daß sie auch jederzeit zu Meidling solche Urtheile gesprochen haben mögen, wofür auch sie der Allwissende gerecht befunden habe.

Aus den auf uns aus dieser Zeit gekommenen Gerichtsbriefen sollen hier außer dem schon genannten Ulrich, Herrn Starckandes von Rusdorf Sohn, der im J. 1296 den Gerichtsspruch that, genannt werden: der Amtmann Konrad Ramperstorfer, der 1379 den Kauf des Wienerbürgers Simon Zerrer leitete, dann Obrecht Dixer Unteramtman zu Meidling, der 1411 den Streit über ein halb Joch Weingärten in der Reyn zu schlichten hatte, und Heinrich Straßburger Amtmann, der den darüber gefertigten Brief besiegelte.

Andreas Dir, der nächstbekannte Unteramtman zu Meidling, entschied 1427 über ein unterthäniges Haus zu Hezendorf, und der oberste Amtmann Heinrich von Straßburg bekräftiget mit Siegel den Ausspruch.

Niklas Schwab des Gotteshauses Amtmann zu Meidling sprach 1143 Recht über das dem edlen Heinrich Eybensteiner vermeintlich gehörige Haus, und entschied für Propst Simon den Besitz. Im J. 1479 war Mathäus Bruner Amtmann und Bergmeister zu Meidling, und eben diese beider Aemter bekleidete im J. 1506 Wolfgang Hartl. Beide aus Schätzungen über Wirthschaftsgegenstände bekannt.

Größeren Aufschwung nahm Meidling zu Anfang des 15. Jahrhunderts; die Zahl der Häuser und Bewohner hatten sich vermehrt, und die Höfe besaßen ansehnliche und reichere Besitzer wie uns die Amtsbücher belehren. So besaß ein Hans Aldermann einen Hof, zu dem drei Lehen gehörten, und späterer Zeit Gellhaymerhof genannt wurde, und noch einen zweiten, dem vier Lehen zugetheilt waren. Ulrich der Eybespruner besaß

einen Hof mit drei Lehen, der später im J. 1442 an F ü c h s e l s Witwe A g n e s kam, und den Namen F ü c h s e l h o f führte, der noch nicht gänzlich verschollen ist. Das Bürgerspital zu Wien besaß einen Hof, zu dem gar sieben Lehen gehörten, verkaufte aber den Hof 1430 an P h i l i p p auf dem Bache mit dem Vorbehalt eines jährlichen Dienstes von 60 Wienerpfennigen.

Den Niederhof am Bache besaß Erhard G i s s e r, und als er gestorben verkauften seine Testamentsvollstrecker, Meister Hans von M e i e r s, Pfarrer zu Gars und Kanzler, dann Marghart K e r s p e r g e r Anwald zu Wien, diesen Hof im Jahre 1445 an Erhard B ö s t, einen Bürger zu Linz, um 210 Pfund Wienerpfennige mit der Verbindlichkeit den darauf haftenden Dienst nach Klosterneuburg jährlich zu entrichten. Bald kam dieser Hof an Frau A p o l l o n i a, des Wienerbürgers Hans H a u g e n Ehe-
wirthin, die selben 1447 um 100 Pfund Pfennige an die Klosterfrauen zur Himmelpforte verkaufte.

Verweser des Gutes Meidling von Seite des Stiftes war damals der hochgelehrte Meister Peter B a c h m ü l l e r, Lehrer der geistlichen Rechte.

Zu dieser Zeit wurde zu M e i d l i n g nicht nur Getreide und Wein gebaut, sondern auch gar viel Kraut gepflanzt, daß sie gewiß in die nahe liegende Stadt mit großem Vortheile absetzen mochten.

Als König M a t t h i a s von Ungarn Oesterreich eroberte, und große Heeresmassen seiner Völker in die Umgegend Wien's verlegte, mag M e i d l i n g wohl auch von den Kriegsleiden nicht verschont geblieben sein, bis Oesterreich dieser Gäste ledig, auch M e i d l i n g's Bewohner ungehindert ihren Verkehr mit der Stadt Wien wieder betreiben konnten.

Der Uebergang des 15. in das 16. Jahrhundert war ruhig und freudig und Oesterreich's Kinder waren guter Dinge, da sie nach überstandenen Leiden eines wieder gehobenen Wohlstandes sich erfreuen konnten.

Doch plötzlich wurden sie aus ihrem glücklichen Zustande in Angst und Schrecken versetzt, da sich die wüthenden Osmanen gegen Westen bewegten.

M e i d l i n g scheint bei dem damaligen Türkenüberzuge dem Brande entgangen zu sein, jedoch an Häusern und Grundstücken mag großer Schaden angerichtet worden sein. Ganz besonders

muß der Hof gelitten haben, der dem Frauenkloster zur Himmelpforte gehörte, und nach zehn Jahren noch öde lag, weil diese Frauen die Unkosten zur Herstellung desselben nicht aufzuwenden hatten, oder vermochten. Darum verhandelte die Priorin Benedicta Hausenbaum mit Propst Georg II. zu Klosterneuburg, und nachdem sie die landesfürstliche und bischöfliche Genehmigung erhalten hatte, verkaufte sie den öden Hof an das Stift.

Nicht so arg als diesen Hof wird es den andern Häusern gegangen sein. Da nach dreißig Jahren von allen ihre Giebigkeiten entrichtet wurden, auch gar keiner Rede über Nachwehen Erwähnung geschieht.

Die oben schon aufgezählten Höfe waren 1563 im aufrechten Stande, auch der von den Himmelpfortnerinnen verkaufte Hof war schon gänzlich durch das Stift erhoben, das denselben eine Zeitlang benützte, aber die zu selben gehörigen Aecker zur Rattermühle oberhalb des Ortes, die immer zu Meidling gerechnet wurde, gab, um von derselben einen größeren jährlichen Geld und Naturaldienst zu beziehen.

Durch einen längeren Zeitraum läßt sich nun von Meidling nichts gerade Wichtiges bemerken, denn die sich in diesen Jahren öfters wiederholenden Ueberschwemmungen und Verheerungen des türkischen Wienflusses findet man, obwohl sie für die Anwohner oft von großer Verderblichkeit waren, nicht verzeichnet. Auch wird keines Brandes erwähnt, und von Feindesgefahr geschieht keine Meldung, ja selbst jener türkische Ueberzug vom J. 1683 findet sich nicht beschrieben, ungeachtet uns die Folgezeit lehret, daß Meidling sehr bedeutend gelitten habe. Von Meidling aufwärts gegen den Hügel und bis über denselben dehnte sich ein türkisches Lager aus, das aus den walachischen Hülfstruppen bestand, und meistens griechische Christen zählen mochte, und zum Befehlshaber den walachischen Fürsten Michael Kantakuzenos hatte. Dieser ließ sich im Lager eine Kapelle erbauen, sich darin Messe lesen, und verehrte daselbst ein großes in griechischer Form gebildetes Kreuz, das er beim Abzug vergraben ließ. Späterhin wurde dieses Kreuz, das das Volk das Moldauer-Kreuz hieß, wieder aufgefunden, und in der Kapelle aufgerichtet, und dort so lange verehret, bis räuberische Hände dasselbe entfernten.

Daß ein türkisches, wenn auch nur Hilfsheer und zum größten Theile aus Christen bestehend, dem Orte nicht nur lästig, sondern beschwerlich und nachtheilig gewesen sein werde, versteht sich von selbst, besonders wenn man bedenkt, daß der Troß der türkischen Armee die ganze Umgegend Wien's nach allen Richtungen durchstreifte, und dieses Gesindel überall hin Raub, Mord und Brand, wenigstens zwei dieser Uebel in jeder Art brachten, das sie durchzogen, so muß wohl auch das an Wien nahe liegende Meidling seinen Theil davon bekommen haben.

Wahrscheinlich floh bei dem Anzuge der Türken Jeder, der zu fliehen im Stande war, und Manche mögen von den schnell voreilenden Tartaren auf der Flucht erreicht, entweder gleich niedergemetzelt oder in die Sklaverei abgeführt worden sein, zu welcher Vermuthung gute Gründe vorhanden sind. Nach dem Abzuge der Türken und der Wiedererhebung Meidling's zählte das Dorf nicht mehr so viele Häuser, als vorher, auch waren die großen Höfe nicht wieder zum vorigen Glanze gekommen, und die Zurückgekommenen waren mit der Wiederherstellung ihrer Häuser und Gründe so beschäftigt, daß sie vergaßen, die Schläge die Meidling betroffen, aufzeichnen zu lassen.

Der letzte Türken-Ueberfall und die kurz vorher in Wien und ganz Oesterreich grausam wüthende Pest hatten Meidling an Menschen und Häusern sehr herabgebracht, und mehrere Jahre blieb selbes ein kleiner Ort, der nur etwa einige über dreißig Häuser zählte. Aber in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vermehrten sich Menschen und Häuser in diesem Dorfe mit unglaublicher Schnelligkeit, so, daß aus der so ansehnlich gewordenen Bevölkerung drei große Gemeinden gebildet werden konnten.

So weit man die Geschichte Meidling kennt, lagen kleine Dörfchen nahe an demselben, die gegenwärtig für die Welt sogar dem Namen nach unbekannt sind, und die auch jetzt nur mehr in pergamentenen Urkunden und alten Grundbüchern zu lesen sind; weil sie aber in jenem Umkreise lagen, den jetzt der Burgfrieden der großen Meidlingergemeinden beschreibt, so sollen sie den heut zu Tage an deren Stelle in hübscheren Häusern Wohnenden in Etwas bekannt gemacht werden, da sie auf altem Grund und Boden des Stiftes ihr geschäftsvolles Leben betreiben.

Diese Orte waren Meinhartsdorf auf der Wien, Zohen-

sunsdorf, vielleicht Hohensonndorf, und Kattermühle, auch Katterburg genannt.

Meinhartsdorf lag am linken Ufer des Wienflusses, Meidling gegenüber, wahrscheinlich an jener Stelle, wo jetzt ein Theil des neu entstandenen Ortes Gaudenzdorf liegt, und war schon zu Anfang des 11. Jahrhunderts bekannt. Das erweist sich aus dem uralten Saalbuche des Stiftes Klosterneuburg, wo eine Beirra von Maynhartesdorf erscheint, die vor dem Jahre 1130 eine ihr dienstpflichtige Person Adala zum jährlichen Dienst von fünf Pfennigen auf den Altar der heiligen Maria zu Klosterneuburg verpflichtet. Abermals liest man Meinhartsdorf bei Meidling im besagten Buche, da Ulrich von Falkenstein seinen Hof daselbst dem Stifte um 70 Pfunde im Jahre 1178 verkaufte, und das folgende Jahr schenkte Herzog Leopold VI. seinen dortigen Hof mit der Dorsherrlichkeit gleichfalls nach Klosterneuburg. Als ansässig zu Meinhartsdorf wird Leopold Nachrichten genannt, der zwei Lehen inne hatte; auch das Stift Heiligenkreuz besaß einen Hof daselbst. Das Stift Klosterneuburg gab dann im Jahre 1310 seinen Hof nach der damaligen Zeitsitte auf Ansuchen Herzog Friedrich des Schönen, dessen Diener Ludwig von Mewling zu Burgrecht. Später war dieser Hof in die Hände Ulrich des Bezen und seiner Hausfrau Irmgard übergegangen, und sie verkauften selben mit beiden Lehen im Jahre 1331 an Frau Pacharin der Mullergerin und ihren Sohn Conrad. Ferner kam der Hof in die Hände eines gewissen Johann Keffler, der ihn 1365 um 85 Pfund Wienerpfennige an Niklas den Eckhartsauer und seine Hausfrau Elisabeth verkaufte. Später hatte den Hof Georg der Bez inne, verschuldete aber selben dermaßen, daß ihn seine Gläubiger belangten, und er den Hof auf ein Jahr lang selben zum Genusse überlassen mußte. Ungeachtet dessen mußten sie nach Ablauf des Jahres 1379 den Hof mit allen darauf liegenden Gülden an das Stift verkaufen.

Im 15. Jahrhunderte verschwindet der Name Meinhartsdorf auch aus den Schriften und Büchern, und entweder waren es die Verheerungen der Raubritter derselben Zeit, oder die wilden Ergießungen des damals viel wasserreicheren Wienflusses, die vielleicht Dorf und Hof in seinen Fluten begruben.

Zohensundorf, wahrscheinlich an der Stelle des heutigen Theiles Ober-Meidling und einigen Raumes des Schönbrunnergartens gelegen, reicht seiner Entstehung nach wenigstens weit in das 12. Jahrhundert hinauf, und wird uns gleichfalls zuerst aus dem alten Saalbuche des Stiftes Klosterneuburg bekannt, als Albert von Liechtenstein vierthals Lehen daselbst zu Zohensundorf an die Stiftskirche opferte.

Probst Nikolaus I. hatte Rudlo dem Hyczinger durch einen Vertrag den Mayerhof zu Zohensundorf überlassen, der aber gab denselben im Jahre 1263 unter gewissen Bedingungen wieder an das Stift zurück. Nach ihm erscheint Bernhard der Chromester zu Wien als Inhaber dieser Lehen, gab aber selbe dem Ulrich von Pilschdorf, reversirt sich aber 1308, die darauf haftende Schuldigkeit gewissenhaft an das Stift bezahlen zu wollen.

Späterhin finden wir verzeichnet, daß zu Zohensundorf wohl sieben Lehen und zwei Hofstätte sind, von denen aber drei Lehen und eine Hofstatt öde liegen. Die Ursache dieser Verödung wird nicht angegeben, und der Grund ist vielleicht in jenen Muthmaßungen enthalten, die für Meinhardsdorf aufgestellt wurden. Auch von diesem Orte geschieht keine fernere Meldung mehr.

Die Rhattermühle, späterhin Ratterburg, lag an der Stelle des heutigen k. k. Lustschlosses Schönbrunn, und Probst Berthold I. von Klosterneuburg kaufte selbe als ein vom Stifte gegebenes Burgrecht von Johann von Rußdorf im Jahre 1312 um vierzig Pfund Pfennige zurück. Sie ist jene Mühle, die zu Meidling gehörte, und also auch ein altes Stiftseigenthum war. Das Stift gab nun diese Mühle in Bestand, und später zu Burgrecht den Kellermeister des Herzogs Albrecht Erhard Grieser, den Probst Georg, der vielen ihm geleisteten Dienste wegen, lebenslänglich von aller Steuer und Robot, die von der Mühle zu leisten wären, 1437 befreite.

Im Jahre 1442 verließen Probst und Konvent zu Klosterneuburg diese Mühle dem Erhard Grieser, Burger und des Rathes zu Wien, vermuthlich des Kellermeisters Sohn oder Vetter, zu freiem Burgrechte mit der Bedingung, daß er davon den gewöhnlichen Burgrechtsdienst leisten sollte, aber die Mühle, im Falle er selbe verkaufen wolle, dem Stifte antragen müsse, das sich das Verkaufsrecht vorbehält. Nachhin erscheint als Inhaber

der Rhattermühle Erhard Vest, Burger zu Linz, der damals gestorben, als die Mühle 1467 abbrannte, und selbe seinen Kindern hinterlassen hatte. Sein Sohn Sigmund verkaufte nun selbe in seinem und seiner Geschwister Namen an Ehrenreich Rhöppel, Burger zu Wien, um 350 Pfund Wienerpfennige. Weil Probst Johann Hechtl die Bewilligung zu diesem Kaufe gegeben, so verspricht Rhöppel, nun Rathmann, dem Probste nicht nur das Vorkaufsrecht zu halten, sondern die Mühle dem Stifte um 50 Pfund wohlfeiler zu verkaufen.

Ehrenreich Rhöppel erhob nun nicht nur die Mühle, sondern auch ein Schloßchen dabei, das er Ratterburg nannte, gab mit Wissen und Willen des Stiftes mehrere Aecker zur Erhebung von Weingärten, errichtete darüber ein eigenes Urbar, in das er den davon zu erhebenden Zins aufzeichnete, und das Ganze eifrigst in Aufnahme zu bringen besorgte.

Ihm folgte im Besitze der Ratterburg und Mühle sein Sohn Johann, auch Bürger zu Wien, der um 1497 starb, und einen minderjährigen Sohn, Stephan hinterließ. Dessen Gerhaben verkauften mit Vorwissen des Rathes zu Wien die Realitt an das Stift Klosterneuburg.

Das Stift gab nun die Mühle abermals in Bestand, und mag selbe so lange besessen haben, bis Kaiser Maximilian II. sie zu seinem Thiergarten fr nthig erachtete, und von dem Stifte einlste.

Das auf der Anhhe und dem vom Wienerberge auslaufenden Hgel stehende dichte Holz, das bis auf den heutigen Tag unter dem Namen Gatterhlzel bekannt war, fhrte wahrscheinlich von der am Fue dieser Waldung liegenden Rhattermhle seinen Namen.

Wegen der von Jahr zu Jahr immer zugenommenen Volkszahl und Ausdehnung, hatte sich Meidling in Ober- und Untermeidling getheilt.

Zu Obermeidling wurde durch den damaligen Besitzer Freiherrn von Haggenmller der sogenannte Grnberg mit schnen Husern und Palsten besetzt, und spterhin, als es Eigenthum des Stiftes ward, der allgemeine Erlustigungsort Tivoli auf selbem errichtet.

Um den auf dem Hgel gegen das vormalige Gatterhlzel bestehenden Ziegelofen siedelten sich gleichfalls viele Menschen an,

und große und auch hübsche Häuser sind jetzt zur Wohnung für selbe dort erbaut. Da in deren Nähe die Eisenbahn vorüberzieht, und auch ein Stationsplatz für Meidling dort besteht, so hat sich die Zahl dieser Häuser in kurzer Zeit so vermehrt, daß sich hier eine eigene gegenwärtig mit Untermeidling vereinigte Gemeinde bildete, welche wünschte, daß ihr Grundherr und Obrigkeit ihnen erlauben möchte, seinen Namen ihrer Gemeinde an die Spitze zu setzen, und darum heißt dieser neue Ort **Wilhelmsdorf**.

In den letzteren Jahren haben die dortigen Hausbesitzer auch eine hübsche Betkapelle erbaut, selbe mit einem Thürmchen geziert und mit einem Gebetglöcklein versehen.

e. Von Reindorf.

Reindorf liegt westlich von Wien gleich außer der Mariasilfer-Linie, zwischen den drei Gemeinden Fünshaus, Sechshaus und Braunhirschen.

Der Name „Rein,“ kommt zum erstenmale (nach Hor-meyer's Geschichte Wiens 8. Band, S. 44) im Jahre 1344 vor, in welchem Berthold Pözl Gründe zu Gumpendorf und Rein, welche letztere auch Reinthal genannt wurde, ankaufte.

Am 3. Juli 1360, verkaufte die Abtissin von St. Klara, Kunigund von Mappach, dem Landcommenthur zu Wien Hans von Rintenberg 25 Pfund 30 Pfennige Geldes, gelegen zu Reinthal auf 11 behauften Lehen und 6 Hofstätten.

In den Urkunden und Grundbüchern des Stifts Kloster-neuburg jedoch wird in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts von der „Rein“ zuerst Erwähnung gethan, und es waren nach diesen Documenten damals auf dem Grund und Boden, wo das heutige Reindorf, dann Braunhirschen, Rustendorf, Sechshaus und Fünshaus stehen, durchaus Weingärten angelegt, deren größter Theil die „Rein“ genannt, und

- a) in die eigentliche Rein (gegenwärtig Reindorf,)
- b) in die obere Rein, (gegenwärtig Braunhirschen und ein Theil von Fünshaus) und,
- c) in die Rein in der Oblai (gegenwärtig ein Theil von Fünshaus und Sechshaus) eingetheilt wurde.

Auch in einem Plane von Wien und Umgebung vom Jahre 1706 ist von Häusern auf dem Plage, wo jetzt die Katastralge-meinde Reindorf ist, noch keine Spur.

Im Jahre 1768, wurde die *Rein* sammt den angränzenden *Nieden* vom Stifte Klosterneuburg an den Grafen Meraviglia verkauft, und in einem Häuserverzeichnisse und Plane vom J. 1771 der Graf Meraviglia'schen Herrschaft Gumpendorf erscheinen bereits 54 Häuser, worunter jedoch ein großer Theil zu *Sechshaus*, welcher Ort damals einen Theil der *Rein* ausmachte, gehörte. In dem gegenwärtigen *Reindorf* selbst erscheinen 11 Häuser, sammt dahinter gelegenen Weingärten mit fortlaufenden Nummern von Nr. 1, bis inclusive 11 u. z.

Haus Nr.	1,	Eigenthümer:	Pichel Franz,	jetzt Nr.	1.
" "	2,	"	Horn Johann,	" "	3.
" "	3,	"	Rupp Ferdinand,	" "	4.
" "	4,	"	Scharinger Andr.,	" "	5.
" "	5,	"	Hirnstorf Johann,	" "	6.
" "	6,	"	Tusch Sebastian,	" "	7.
" "	7,	"	Egelkrauser Jos.,	" "	8.
" "	8,	"	Hauser Christian,	" "	9.
" "	9,	"	Häd Mathias,	jetzt 10 u.	11.
" "	10,	"	Koblentz Andr.,	" "	12.
" "	11,	"	Ruttner Ferdin.,	" "	13.

Ferners Nr. 52, Eigenthum der Meyerin Theresia minor Mageneder jetzt 45; Nr. 53, Eigenthum des Preislin minor Raffl jetzt 46. Nr. 54, Eigenthum des Beßel Paul jetzt 47, welche letztere 3 Häuser sich außerhalb *Reindorf* an der *Wien* befinden.

f. Von *Rustendorf*.

Der westliche Theil der Pfarre *Reindorf* heißt *Rustendorf*. Die früher hier gestandenen wenigen Häuser hießen *Rusten*, von der *Nied* gleichen Namens, woher der Name *Rustendorf* abgeleitet wurde.

Rustendorf war seit undenklichen Jahren ein Eigenthum der Freiherrn von Mayer, welche diesen Ort mit der Herrschaft *Penzing* im Jahre 1843 an das Stift *Schotten* in *Wien* verkauft haben. Damals zählte *Rustendorf* nur 53 Häuser, von welchen die drei großen Einkehrwirthshäuser Haus Nr. 1, zum schwarzen Adler, Haus Nr. 49, zum goldenen Reichsapfel und Haus Nr. 50, zur goldenen Sonne erwähnenswerth sind, weil dieselben hinsichtlich der auf denselben radizirten Wirthshausgerechtigkeiten schon vor dem Jahre 1775 bestanden haben.

Gleich alt ist das radizirte Schankgewerbe „zum Mondschein“ Nr. 51, und so viel bekannt ist, dürften die vorbenannten vier Gasthäuser die ersten Häuser von Rustendorf sein.

Wie und auf welche Weise die Gemeinde Rustendorf den Mondschein in ihr Amtssiegel aufgenommen, ist nicht bekannt; wahrscheinlich ist aber, daß der erste Besitzer des Mondscheinhauses das Amt eines Ortsrichters begleitete, wodurch sein Wirthshauschild in das Siegel aufgenommen wurde.

Die Bevölkerung des Ortes war ursprünglich sehr gering, und es ist anzunehmen, daß die ersten Bewohner Rustendorfs sich mehr mit Ackerbau und Küchengärtnererei, als mit Handel und Industrie befaßten. Eine wesentliche Ausdehnung erhielt der Ort während der Herrschaft Stift Schotten, indem in den Jahren 1846, 1847 und 1848 allein zehn große Häuser an der Schönbrunner Hauptstraße gebaut wurden.

Durch Zubau neuer Häuser stieg natürlich auch die Bevölkerung, und da die Herrschaft, welcher das Recht Gewerbe zu verleihen zustand, in dieser Hinsicht sehr zugänglich war, so entstanden ungemein viele Gewerbe, unter denen insbesondere die Wirthsgewerbe am meisten vertreten sind.

g. Von Sechshaus.

Sechshaus liegt an einer sanften Abdachung am linken Ufer des Wienflusses, mehr an der Gumpendorfer- als Mariahilfer-Linie, und wird vom Mühlbache der Länge nach durchflossen; dann von den Ortschaften Fünshaus, Braunhirschen, Reindorf und Gaudenzdorf begrenzt.

Den Namen hat der Ort von den ersten nächst der Gumpendorfer Linie gestandenen sechs Häusern erhalten, von welchen zur gräflich Molart'schen Herrschaft Gumpendorf gehörigen, nächst den wienerischen Linien vor dem Schönbrunnenthor liegenden sechs Häusern, zuerst in Weiskern's Topographie von N. D. 1769 Erwähnung geschieht. In Hinsicht der Entstehung und der früheren Periode nach gehört Sechshaus in eine Rubrik mit Reindorf, indem der größere Theil von Sechshaus aus dem alten Reindorfe gebildet wurde, als im Jahr 1801 die Herrschaft St. Michael von dem Wiener Magistrate, dem damaligen Besitzer von Reindorf, den ganzen zur linken Seite der Hauptstraße bis zur Hollergasse gelegenen Theil Reindorfs an sich kaufte,

und dadurch den Namen, welchen nur die von der kleinen Linie bis zum gegenwärtigen Sechshauser Gemeindehause gewesene kleine Gemeinde Sechshaus führte, auch auf diesen ganzen größern Theil von Reindorf übertrug, wodurch auch die Gemeinde Sechshaus um wenigstens 50 Häuser vergrößert wurde.